



Freiwillige Feuerwehr  
Hüttenbach 1870 e.V.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Ich werde aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.  
Die Voraussetzungen für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFWG) und dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFWG) Art. 6 Abs. 3 erfüllt. (siehe Rückseite)
- Ich war bereits Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr und lege meine Unterlagen dieser Erklärung bei.
- Ich werde förderndes Mitglied im Verein Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V. mit einem Jahresbeitrag zur Zeit von 15,- € oder **freiwillig höherem Förderbeitrag von \_\_\_\_\_ €**.

Ich bin als Mitglied des Vereins damit einverstanden, dass der Verein - Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V., meine Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Bankverbindung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhebt, speichert, nutzt und berechtigten Mitgliedern (Vorstandschaft) des Vereins zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.

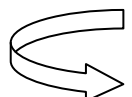
Hiermit willige ich, in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial in Zeitung, Mitteilungsblatt, Aushang, Homepage oder öffentliche Medien durch den Verein – Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V., – oder durch einen beauftragten Fotografen ein. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

*Bei Minderjährigen: Hiermit willige ich / willigen wir, der oben genannten Erklärung (Bild- und Videomaterial) für mein / unser Kind ein. Durch eine Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial wird keine Schamgrenze überschritten oder das Persönlichkeitsrecht Ihres Kindes gefährdet.*

Meine Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Im Falle des Widerrufs, muss dieser in schriftlicher Form erfolgen, und Abbildungen dürfen künftig nicht mehr verwendet werden und sind aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (gesetzl. Vertreter) \_\_\_\_\_

Bitte wenden



## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mit der Abbuchung meines Jahresbeitrages oder freiwilligem Förderbeitrages, bin ich bis auf Widerruf - einverstanden.

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.), den Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Zahlungsempfänger (Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.) über den Einzug in dieser Verfahrenart unterrichten.

Zahlungsempfänger des Mitgliedsbeitrags: **Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach 1870 e.V.**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE55ZZZ00001482594**

BIC (Business Identifier Code): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN (International Bank Account Number): \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

## Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

**AVBayFwG—(BayRS 215-3-1-1-I),**

**Zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2009 (GVBI S. 530)**

Auszug

### § 8 Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

<sup>1</sup> In die Freiwillige Feuerwehr dürfen nur körperlich und geistig geeignete Bewerber mit der für den Feuerwehrdienst erforderlichen Zuverlässigkeit aufgenommen werden. <sup>2</sup> Sie sollen nicht bereits aktives Mitglied beim Technischen Hilfswerk oder einer gemäß Art. 7 Abs. 3 Nr. 5 des Bayerischen Katastrophenschutzes zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisation sein. <sup>3</sup> Als Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr ist im Regelfall nur geeignet, wer im Gemeindegebiet dieser Freiwilligen Feuerwehr wohnt.

## **Bayerisches Feuerwehrgesetz - BayFwG - (BayRS 215-3-1-I),**

**zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2008 (GVBI S. 40)**

Auszug

### Art. 6 Feuerwehrdienst

(3) <sup>1</sup> Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten aufgenommen. <sup>2</sup> Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu berücksichtigen. <sup>3</sup> Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen.